



Deutsche Taekwondo Union | Georg-Brauchle-Ring 93 | 80992 München

An die

Landesverbände

Deutsche Taekwondo Union e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Phone: +49 (0)89 1500 2131

Fax: +49 (0)89 1500 2130

office@dtu-mail.de | www.dtu.de

Randolf Baldauf

- Vizepräsident -

baldauf@dtu-mail.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

München,

31. Mai 2023

Neuregelung zur Durchführung von Dan-Prüfungen 1. – 9. Dan

hier: Prüfungsordnung und Finanzgebührenordnung

Sehr geehrte Landespräsidentinnen und Landespräsidenten,

auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurden weitreichende Veränderungen bezüglich der Durchführung von Danprüfungen vom 1. – 9. Dan beschlossen. Diese können ab dem 01.06.2023 nun durch die Landesverbände selbst durchgeführt werden. Wie zur MV angekündigt, war es in diesem Zusammenhang notwendig, sowohl die Prüfungsordnung (PO) als auch die Finanzgebührenordnung (FGO) entsprechend anzupassen.

Mit dieser Nachricht versenden wir nun gleichzeitig die aktualisierte und ab dem 01.06.2023 gültige PO und FGO unseres Bundesverbandes. Die geänderten bzw. neuen Regelungen sind in den jeweiligen Ordnungen „ROT“ markiert.

Neben redaktionellen Änderungen, war naturgemäß die Überarbeitung von Regularien bezügl. der Zuständigkeiten und Durchführung von Danprüfungen notwendig. Auf diese Punkte möchten wir an dieser Stelle explizit hinweisen:

Prüfungsordnung (PO)

Pkt. 101.1.1.2

Betrifft die Unterscheidung von Danprüfungen

Pkt. 10.2.3.3:

Betrifft die Verpflichtung der Landesverbände zur Bestätigung der Teilnahme an Danvorbereitungslehrgängen in den Sportpass der jeweiligen Teilnehmer





Pkt. 10.1.2.3.4

In den Punkten A – F sind neben redaktionellen Änderungen vor allem auch Neuregelungen bezüglich der Anmeldung, Durchführung und Zuständigkeiten bei Danprüfungen festgelegt worden. Dies betrifft u.a.:

- die Vorgehensweise bei der Anlegung von Vereinsdanprüfungen
- die Auswahl der Prüfer für Vereinsdanprüfungen
- die Zusammensetzung der Gebühren für Vereins- und Landesdanprüfungen
- die möglichen Ausnahmeregelungen bezügl. der Teilnahme an Danprüfungen fremder Landesverbände
- die Eintragungen von Prüfungsergebnissen bei Danprüfungen

Finanzgebührenordnung (FGO)

Pkt. Gebühren und Meldegelder

Landesdanprüfungen 1. – 9. Dan: Diesbezüglich weisen wir auf die geänderten Gebühren für Danurkunden und die dazugehörigen Chipkarten und Danmappen hin. Diese in der FGO genannten Gebühren fallen für jede bei der DTU im Zusammenhang mit einer Vereins- oder Landesdanprüfung bestellten, ausgedruckten bzw. gelieferten Urkunde an. Die Lieferung und Rechnungslegung der Urkunden erfolgt auf Basis der zum Meldeschluss in der Datenbank der DTU hinterlegten Meldeliste. Eine Rückerstattung (z.B. bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme eines Sportlers an der Prüfung) erfolgt nicht.

Bundesdanprüfungen 4. – 9. Dan: Für vom Bund durchgeführte Bundesdanprüfungen fallen ebenfalls geänderte Prüfungsgebühren an.

Über die o.g. Änderungen hinaus, mussten weitere Änderungen vorgenommen werden. Diese sind zumeist redaktioneller Art und sind ebenfalls „ROT“ markiert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Randolf Baldauf
Vizepräsident Breitensport